

Zu den folgenden Bedingungen können Sie meinen Musikunterricht buchen:

Der Unterricht wird üblicherweise als Einzelunterricht (Instrumental, Stimmbildung, Theorie/allg. Musiklehre) oder Gruppenunterricht (Ensembles, Stimmbildung, Chor, Theorie/allg. Musiklehre) erteilt.

Für Jugendliche und Erwachsene ist Instrumentalunterricht in 2er-Gruppen auf Wunsch möglich.

Die Erteilung des Unterrichts erfolgt wöchentlich, in Ausnahmefällen nach Absprache 2-wöchentlich, mit Ausnahme der Schulferien und allg. Feiertage des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Unterricht wird zu je 30, 45 bzw. 60 Minuten erteilt.

Das Unterrichtshonorar ist zahlbar in 12 gleichen Beträgen und wird monatlich fällig.

Eine Berechnung nach einzelnen Unterrichtseinheiten ist nur nach schriftlicher Vereinbarung im voraus und gemäss separater Tarifliste möglich.

Die monatlichen Beiträge sind jeweils zum 15. eines Monats fällig.

Das Unterrichtsjahr hat durchschnittlich 36 Unterrichtstermine.

An den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemein bildenden Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen findet kein Unterricht statt.

Mit dem Unterricht kann jederzeit begonnen werden. Das Unterrichtshonorar wird ab Vertragsbeginn anteilig berechnet.

Vom Schüler nicht in Anspruch genommene Unterrichtseinheiten müssen durch den Lehrer weder nachgeleistet noch rückvergütet werden.

Der Schüler verpflichtet sich, bei Verhinderung den Lehrer schnellstmöglich und frühzeitig davon in Kenntnis zu setzen.

Bei ausgefallenen Stunden im Krankheitsfall des Lehrers besteht Anspruch auf Nachholung, soweit der Unterrichtsausfall auf den betroffenen Schüler mehr als 4 Lektionen/Schuljahr beträgt. Als Nachholmöglichkeit kann eine Klassen- oder Gruppenstunde angeboten werden, deren Zeitansatz 1:2 beträgt, d.h. 30' Einzelunterricht entsprechen 60' Klassen- oder Gruppenstunde. Klassen- und Gruppenstunden dürfen sich inhaltlich über das Unterrichtsfach im engeren Sinne hinaus erstrecken, wie z.B. Theorie, Proben, Vorbesprechung und gemeinsamer Besuch eines Konzertes, etc. Der Ermessensspielraum liegt allein in der Kompetenz des Lehrers.

Kann die Lehrkraft den Unterricht aus anderen Gründen nicht erteilen, wird der Unterricht nach- bzw. vorgegeben oder von einer Ersatzlehrkraft erteilt.

Auf Wunsch kann eine Probezeit bis zu 2 Monaten vereinbart werden, während der das normale Honorar fällig ist. Während der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis mit 2-wöchiger Frist zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine Probezeit gilt nur als vereinbart, wenn Sie im Vertrag schriftlich festgehalten ist.

Bei Verzicht auf Probezeit oder im Anschluss kann das Unterrichtsverhältnis mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 31.1. bzw. 30.4. bzw. 31.7. bzw. 31.10. schriftlich gekündigt werden.

Kostenlose Probestunden finden werden nicht angeboten.

Gebührenerhöhungen im Rahmen der allgemeinen Teuerung gelten nicht als Vertragsänderung und berechtigen deshalb nicht zu einem Sonderkündigungsrecht.